

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark.

XXX.

Leipzig, Mittwoch den 7. September 1892.

№ 105.

Generalversammlungsbeschlüsse.

V.

Zwei materielle Vergünstigungen bringt das neue Verbandsstatut den Mitgliedern des Verbandes. Die erste betrifft den Rechtsschutz. Bisher wurde derselbe nur gewährt bei Streitigkeiten, die den Mitgliedern insolge Eintretens für den Tarif oder die Vereinsgrundsätze entstanden. Jetzt sind in den Rechtsschutz überhaupt alle gewerblichen Streitfälle einbegriffen sowie solche, welche die Arbeiterversicherung, nämlich das Krankenkassen-, Unfallversicherungs-, Alters- und Invaliditätsgesetz betreffen. Diese Ausdehnung ist unbedingt hoch anzuschlagen. Bei den komplizierten Versicherungsgesetzen sowie der von den bezüglichen Instituten gern geübten „Sparmethode“ bedarf es für die Unterstützungsberechtigten häufiger als wünschenswert eines gerichtlichen Entscheides über ihre Ansprüche. Da gewährt ihnen der Verband die Mittel zum Klagen, was in neun von zehn Fällen unterbleiben müßte, wenn der Kollege es aus seinem eignen Vermögen bewerkstelligen sollte, denn dieses ist allgemein auf dergleichen außergewöhnliche Ausgaben nicht zugeschnitten. Demnach begrüßen wir in dem Rechtsschutz, besonders in seinem erweiterten Umfang eine bedeutende Wohlthat für die Angehörigen des Verbandes, umso mehr, da schon sein bloßes Vorhandensein manchen Prozeß verhüten wird, indem die streitlustigen Gegner unsere Kollegen wehrhaft wissen.

Die zweite materielle Vergünstigung bezieht sich auf die Arbeitslosenunterstützung. Sie wurde seit ihrer Einführung nur denjenigen Mitgliedern gezahlt, die mindestens 150 Wochenbeiträge zum Verein entrichtet hatten. Allerdings erschien das etwas hart; lagert doch unter der Mißwirtschaft der kapitalistischen Produktionsweise ein stehendes Heer von Arbeitslosen auf dem Markt und mancher Kollege, den das Los trifft, häufiger zu diesen abkommandiert zu werden — und wie wenige trifft es nicht! — wird bis in seine späteren Jahre außer stand gesetzt; die 150 Wochenbeiträge an den Verein abzuführen zu können, da er einfach in fünf oder mehr Jahren seiner Gehilfenlaufbahn nicht Gelegenheit findet, insgesamt drei Jahre zu arbeiten. So mußten vielfach selbst langjährige Mitglieder außer Genuß der Arbeitslosenunterstützung bleiben. Schlimm genug, indes mußte andererseits der Verein naturgemäß vorfichtig und schrittweise diesen verhältnismäßig jüngsten Zweig seines Unterstützungssystems ordnen und durfte ihn auf keinen Fall durch unausführbare Normen in Frage stellen. Schuf er doch ohnehin bereits mit den sorgsam abgemessenen Leistungen eine Einrichtung, die nur sehr wenige Gewerkschaften besitzen und, was schlimmer ist, viele Gewerkschaften zu besitzen kein Verlangen tragen; man erinnere sich, daß der

Gewerkschaftskongreß die Arbeitslosenunterstützung abgelehnt hat. In das nämliche Extrem konnte sehr leicht auch unsere Organisation fallen, sobald der Unterstützungszeit nach seiner Einführung anfangs des Jahres 1880 finanziell mißlungen wäre. Dabei sind die Wirkungen einer solchen neuen Schöpfung selten genau vorauszu sehen und der scheinbar kleinste Schritt zieht mitunter unerwartet große Konsequenzen nach sich. Man konnte demnach die 150wöchentliche Karenzzeit für die Arbeitslosenunterstützung seinerzeit nur gerechtfertigt finden und es ist mit ihr ja auch so ziemlich das richtige getroffen worden. Unsere Organisation ist aber stets bestrebt gewesen, weiter zu bauen, das Vorhandene zu übertreffen und Schärfen zu mildern. So rüttelte der treibende Neuerungsgeist auch an der Arbeitslosenunterstützung, Erhöhung und frühere Bezugsberechtigung fordernd. Bereits die letzte Berliner Generalversammlung mußte dem lauten Verlangen Gehör schenken und sie verbesserte der herrschenden Tendenz gemäß in diesem Sinne das Statut. Freilich, die Organisation stand vor dem Krieg um den Neunstundentag und unter diesen ungewissen Aussichten hieß es, den Beschluß vorberhand noch Beschluß sein zu lassen. Seinen Einföhrungstermin sollte deshalb je nach den Umständen der Vorstand bestimmen. Leider schoben die Umstände den Termin weit hinaus. Der Ausstand zehrte die Geldmittel des Vereins auf und obendrein trat das in Berlin abgeänderte Statut insolge der sich widersprechenden Entschlüsse des verfloffenen preußischen Ministers des Innern, der erst kein Monitum an ihm fand und nach Belehrung durch den Prinzipalsanwalt Dr. Schmidt Abänderungen verlangte, die sogar hinter das mehrere Jahre in Geltung gewesene, von ihm selbst unterzeichnete Statut zurückgingen, überhaupt nicht in Geltung. Die Notwendigkeit, aus diesen Wirrsälen herauszugelangen, wurde nun eine Ursache der vor wenigen Wochen in Stuttgart abgehaltenen Generalversammlung.

Sie wiederholte in Beziehung auf die Arbeitslosenunterstützung die Beschlüsse ihrer Vorgängerin. Die Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung wurde auf 100 Wochen, also um ein volles Drittel herabgesetzt. Wir werden diesen Beschluß nicht unterschätzen dürfen, er bringt den Arbeitslosen eine mächtige Hilfe, dem Verein jedoch eine erhebliche Mehrausgabe, nicht viel unter 50000 Mk. das Jahr, und es liegt auf der Hand, daß die Generalversammlung nicht zu gleicher Zeit den Unterstützungsfuß erhöhen konnte. Aber muß sich jeder gute Kollege einmal über die den Arbeitslosen werdende frühere Hilfe freuen, so ist zum andern Male vorauszusetzen, daß die liberalere Gestaltung des in Rede stehenden Zweiges agitatorisch wirkt. Gleichwohl illustriert der Beschluß prächtig die Bemühungen unserer in der Zeitschrift f. D. B.

ihr Wesen treibenden Gegner, die ohne Ruh und Raft bestrebt sind, die Gehilfenorganisation wegen der Stuttgarter Beschlüsse bei Prinzipalen und Gehilfen anzuschwächen. Den Gehilfen wird nicht nur ins Ohr geraunt, sondern zuposaunt, sie seien dort, wo die Unterstützung mehr als bisher ausgedehnt wurde, entrechtet worden, den Prinzipalen will man einen Schrecken einjagen mit der Angabe, in Stuttgart sei ein blutiger „Kampfverein“ ins Leben gerufen, sogar die „rote Internationale“ tauchte schon auf. Wie lächerlich! Auf Gehilfenseite weiß man gut genug, daß der Kampf, der Unfrieden verzehrt und hat ihn noch niemals herbeigewünscht; läge dies aber jetzt in der Absicht, dann sorgte man so schnell wie möglich für Anhäufung eines strogenden Kriegsschatzes und erhöhte die Ausgaben für die friedliche reguläre Unterstützung der Opfer des Kapitalismus nimmermehr, weil man die dieser Art bewilligten Summen dem erstrebten Schätze ja entzöge. So zerfließen alle böswilligen Ausstreunungen der gegnerischen Hezapostel bei ruhiger Betrachtung wie die Seifenblasen.

Auch der Stuttgarter Versammlung war es nicht vergönnt, den humanen Beschluß sofort in Geltung zu setzen, der augenblickliche Rassenstand verunmöglichte eine solche Absicht. Wieder mußte es dem Vorstand anheimgestellt werden, den Zeitpunkt zu bestimmen, von dem an für jedes Mitglied bei 100 geleisteten Wochenbeiträgen die Arbeitslosenunterstützung beginnt. Kommen die Mitglieder des Vereins ihren Beitragspflichten pünktlich nach, verschwindet die schlimme Untugend des Restierens, so dürfte nach unserer Schätzung der neue Verband mindestens zu seiner ersten Geburtstagsfeier die erniedrigte Karenzzeit als Angebinde erhalten.

Vereins- und Assoziationsrecht.

Unter der Ueberschrift „Die Lage der deutschen Gewerkschaften“ gibt Herr Dr. Ad. Braun in Berlin im Sozialpolit. Zentralbl. eine recht übersichtliche Darstellung der Hindernisse, welche der Entwicklungsfähigkeit der Gewerkschaften entgegenstehen. Hierbei kommen wesentlich — sagt der Verfasser — zwei Gesichtspunkte in betracht, die Stellung der Gesetzgebung und der Verwaltungsbehörden einerseits, die Stellung der Unternehmer andererseits. Was zunächst die Gesetzgebung betrifft, so ist folgendes zu bemerken: Das Koalitionsrecht (§ 152 der R. G. O.) läßt im Prinzip die Bewegungsfreiheit im Lohnkampfe zu, in der Praxis aber ist es für die Arbeiter durch die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes, durch Auslegung des § 153 der R. G. O. und durch die Verwaltungspraxis der Behörden wesentlich beschränkt. Während der Anwendung der Kampfmittel der Unternehmer (Ausperrungen, schwarze Listen u. dergl.) noch nie Hindernisse in den Weg gelegt wurden, sind die Arbeiter von den Gerichten in ähnlichen Fällen häufig wegen Verursachung verurteilt worden. Daß hierbei der elastische Paragraph unvers Strafrechtbuchs, die Strafbestimmung gegen groben Unfug (§ 360 Abs. 11 R. St. G.) sehr häufig Anwendung gefunden hat, ist bekannt. Auch den § 110 R. St. G. Aufforderungen zu Ungehorsam

gegen Gefesse oder rechtsgültige Verordnungen) wandten deutsche Gerichte und das Reichsgericht in seinen Entscheidungen (vom 28. Novbr. und 3. Dezbr. 1889) auf die Aufforderung zur Arbeitseinstellung vor Ablauf der Kündigungsfrist an, obgleich kein Gesetz das Kündigen gebietet und der sich dessen schuldig machende lediglich die für seine Person daraus folgenden zivilrechtlichen Konsequenzen herbeiführt. Daß hiermit der Koalitionsfreiheit und vor allem der Öffentlichkeit des Kampfes um bessere Arbeitsbedingungen ein schwerer Schlag versetzt wurde, liegt auf der Hand.

Noch einschneidender als das Koalitionsrecht berührt das Vereins- und Versammlungsrecht die Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Die Vereinsgesetze Preußens (Verordnung vom 11. März 1850), Bayerns (Gesetz vom 26. Februar 1850) und Sachsens (Gesetz vom 22. November 1850) und ähnliche Gesetze, welche unter von den heutigen vollständig verschiedenen politischen und sozialen Verhältnissen gegeben wurden, bestehen bis zum heutigen Tag unverändert fort, sie berechneten die Polizeibehörden zur Auflösung bzw. Schließung von Vereinen und Versammlungen, geben diesen die weitgehendsten diskretionären Rechte, indem sie über das Vorhandensein der hierzu nötigen Voraussetzungen (Gründe der öffentlichen Sicherheit) lediglich deren Ermessen entscheiden lassen. Ganz abgesehen von dem Inhalte der Vereinsrechte ist schon ihre Verschiedenheit allein ein schweres, in einzelnen Fällen unüberwindbares Hindernis für eine einheitliche, das ganze Reich umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter, die um so peinlicher empfunden wird, als durch die Verwaltungspraxis der Behörden den Unternehmern nicht die mindesten Schwierigkeiten bei der Ausdehnung ihrer Verbände und Kartelle über das ganze Reich gemacht wurden, dagegen den Arbeitern gegenüber alle die legitimsten Bestrebungen erschwerenden Bestimmungen der Vereinsgesetze aufs allergenaueste zur Ausführung gebracht werden. Darauf ist in erster Linie die auffallende Erscheinung zurückzuführen, daß, obgleich die gewerkschaftlich organisierten deutschen Arbeiter ihrer überwiegenden Mehrheit nach die Zentralisation der Gewerkschaften vertreten und diesen Standpunkt in Resolutionen auf den meisten Gewerkschaftskongressen zum Ausdruck brachten, die in Lokalvereinen organisierten Arbeiter bisher so gut wie keinen Schritt getan haben, die Zentralorganisation durchzuführen. Eine Reihe von Fiskalen zentralisierter Gewerkschaften wurden durch die Gefahr, zu politischen Vereinen erklärt zu werden, gezwungen, aus der Zentralisation zu scheiden; da politische Vereine mit anderen Vereinen nicht in Verbindung stehen dürfen, mußten vielfach an Stelle der Zugehörigkeit zu zentralen Organisationen Lokalvereine oder Vertrauensmänner treten, wodurch entweder die für eine leistungsfähige Gewerkschaft unerläßliche Verbindung mit den übrigen Gewerkschaften des gleichen Faches aufgehoben, die Anregung, Belehrung und Förderung innerhalb der Gewerkschaft verhindert und der notwendige persönliche Verkehr der Mitglieder beschränkt, wenn nicht gänzlich abgeschnitten wurde.

Die Schwierigkeiten für eine Zentralisierung der deutschen Gewerkschaftsbestrebungen sind am größten im großindustriellen Sachsen und im zweitgrößten Bundesstaat, in Bayern. In Sachsen mußten alle Versuche von Verbindungen gewerkschaftlicher Organisationen aufgegeben werden (die bestehenden Zentralisationen sind nur geduldet, d. h. durch Ministerialverordnung „bis auf weiteres“ zugelassen; Red. des Corr.), so daß man sich zumeist auf ein Vertrauensmännerthum beschränken mußte, neben dem aber ohne Verbindung mit den Vertrauensmännern meist Lokalorganisationen gegründet wurden. In Bayern aber sind die für die Organisation maßgebenden Paragraphen so unklar, daß die Entscheidungen der Behörden in bezug auf das gleiche Vorwissen oft direkt diametral sich gegenüberstehen. Auch in den anderen Bundesstaaten, wenn wir von Württemberg und Hamburg absehen, sind die der gewerkschaftlichen Organisation entgegenstehenden Hindernisse sehr große. In Preußen wird durch die Erklärung zu politischen Vereinen die Fortdauer vieler Gewerkschaften unmöglich gemacht, da weder die Verbindung mit anderen Vereinen noch die Mitgliedschaft von Frauen und nicht Volljährigen weiter möglich ist.

Es wäre verfehlt anzunehmen, daß sich das rigorose Vorgehen der Behörden bloß gegen die als sozialistisch angelegenen Arbeiterorganisationen richtet, auch die von freisinniger Seite geforderten Hirsch-Dunderthänschen Gewerksvereine haben mannigfache polizeiliche Beschränkungen ihrer statutengemäßen Tätigkeit zu registrieren gehabt; so wurden von ihnen polizeiliche Anmeldung der Versammlungen und Einreichung der Mitgliederlisten verlangt, einzelne der Vereine wurden lediglich auf Grund des Inhaltes ihrer Statuten als politische Vereine erklärt, während dies bei anderen Vereinen mit gleichlautenden Statuten nicht der Fall war. Ja man ging noch weiter und erklärte den Ortsverein graphischer Berufe zu Stettin als Versammlungsnachnehmer und forderte demgemäß von ihm die ministerielle Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb.

Ein ähnliches Vorgehen und zwar gegen die Gewerkschaften und Kassen im allgemeinen scheint seitens der bayerischen Regierung in ihrer Novelle vom Jahr 1891 zu § 137 des Polizeistrafbuchgesetzes beabsichtigt gewesen zu sein. Daß die Bahnen der deutschen Vereinsgesetzgebung und der einschlägigen Verwaltungspraxis nicht so bald verlassen werden dürften, beweisen nicht nur die das Vorgehen der Polizeibehörden sanktionierenden Entscheidungen der obersten Gerichtshöfe, sondern auch der Entwurf eines neuen hamburgischen Vereinsgesetzes, auf Grund dessen Versammlungen nicht nur aufgelöst, sondern vor ihrer Abhaltung schon unterlagert werden können und besondere Bestimmungen für Versammlungen vorge schlagen werden, in welcher innere oder äußere Angelegenheiten des Deutschen Reiches oder des hamburgischen Staates erörtert oder beraten werden. Daß eine Besprechung des Krankenversicherungsgesetzes oder der Nacharbeit der Frauen eine derartige öffentliche Angelegenheit des Deutschen Reiches ist, kann nach der Judikatur des Reichsgerichtes nicht bezweifelt werden.

Die Entwicklung der Vereine wird durch die Handhabung der Vereinsgesetzgebung aufs empfindlichste gehemmt, an die verantwortlichen Vorstandsmitglieder werden die gewaltigsten Aufgaben gestellt und endlich, was vielleicht das einschneidendste Moment ist, kann sich bei den noch außerhalb der gewerkschaftlichen Organisation stehenden Arbeitern die Ueberzeugung von der Leistungsfähigkeit und dem längeren Bestande derselben nicht bilden, was sie vom Eintritt in die Organisation und den damit verknüpften Opfern naturgemäß fernhalten muß.

Andere äußere Momente wirkten in der gleichen Richtung. Vor allem der Umstand, daß in den meisten deutschen Staaten erst durch die Gewerbeordnung vom Jahr 1869 die Koalitionsfreiheit eingeführt wurde und somit die Grundlagen für eine öffentliche Organisation zum Zwecke der Einwirkung auf das Arbeitsvertragsverhältnis noch nicht ein Vierteljahrhundert lang existieren. Von Bedeutung für die gewerkschaftlichen Organisationen war es ferner, daß sie schon vor Vollendung des ersten Dezenniums ihres Bestandes dem Sozialistengesetze fast ausnahmslos zum Opfer fielen. Von nicht zu unterschätzendem Einfluß ist auch, daß die deutschen Arbeitgeber in den Gewerkschaften ein unberechtigtes Gemisnis ihrer Produktion sehen, so daß die Gewerkschaften noch schwere Kämpfe zu bestehen haben dürften, um für die in England seitens der Unternehmer schon längst als legitim anerkannten Vertretungen der Arbeiter die Anerkennung durchzusetzen. Wie oft erklären noch die Unternehmer in Deutschland bei Ausbruch von Streiks oder bei dem Wunsche nach Einigung, daß sie nur mit „ihren“ Arbeitern, aber nicht mit den Vertretern der Gewerkschaft oder einer Lohnkommission verhandeln können. In einer großen Zahl von Arbeitsverträgen müssen sich die Arbeiter verpflichten, aus den Gewerkschaften auszutreten bzw. in solche nicht einzutreten. Die Zugehörigkeit der Gewerkschaft ist sehr häufig der zugegebene, noch häufiger der verschwiegene Grund der Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis.

Es fragt sich nun: Hat die vom Staat und dem Unternehmertum eingeschlagene Politik den beabsichtigten Erfolg? Wir glauben, daß diese Frage verneint werden muß. Große Arbeitseinstellungen, wie erinnerlich an den Bergarbeiterstreik von 1889, werden dadurch nicht verhindert und immer größeren Massen wird durch Versperren der Bethätigung innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung das Erstreben einer andern Gesellschaftsform aufgenötigt. Auch ein Vergleich mit anderen Ländern ist lehrreich. Die Freiheit der Arbeiterorganisationen in England hat weder den Staat noch die Industrie vernichtet, die noch stärkere Bevormundung in Oesterreich hat weder die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung verhindert noch die Erstarkung der Sozialdemokratie gehemmt. Die Schweiz aber mit ihrer alten Vereins- und Versammlungsfreiheit hat nur eine unbedeutende Arbeiterbewegung. Läßt sich hieraus nicht schließen, daß die beschränkende Politik des Staates und des Unternehmertums in letzter Linie doch schwächer sind als die inneren Wachstumsmomente einer aus der gesellschaftlichen Entwicklung naturgemäß entstehenden und sich stärfenden Klassenbewegung? Alle Möglichkeiten der Ausdehnung einer solchen wird keine Macht verhindern können; versperrt man den deutschen Arbeitern auf die Dauer die Möglichkeit, sich in befriedigender Weise gesetzlich, öffentlich und ungehindert zu organisieren, so wird man nur die politischen Bestrebungen der Arbeiterklasse fördern. Hat man im Sozialistengesetz eine un wirksame Waffe gegen diese gesehen, so müßte man konsequenterweise der gewerkschaftlichen Bewegung gegenüber auch die polizeiliche Schikanierung aufgeben und ihr die nötige Bewegungsfreiheit gewähren. Thäte man dies, so würde auch das Unternehmertum seine kurzfristige Taktik gegen die Gewerkschaften aufgeben und diese selbst würden sich nicht zum Schaden unserer Industrie in ähnlicher Weise entwickeln wie die englischen.

(Schluß folgt.)

G. E. Berlin. In Nr. 36 der sich immer besser zur Kloate für allerhand lichtscheues Volk, ausbildenden Zeitschrift f. D. B. haben einige On dit-Gehilfen wiederum eine Wagenladung ihres geistigen Unrates abgeladen. „Einige Betrachtungen, Zentral-Invalidentafel usw. betr.“ führt das Madwert als Ueberschrift und als Signatur „Aus Gehilfenkreisen“. Unter anderem wird hierin auch der letzte Rechenschaftsbericht des U. B. in der schmerzhaftesten Weise kommentiert. Auf jene Anzäpfungen einzugehen wäre Schwäche. Die Mitglieder sind in ihrer Mehrzahl durch das vorjährige Generalversammlungsprotokoll, den Correspondenten und die Vierteljahresabschlüsse über die Einnahmen und Ausgaben orientiert. Soweit dies nicht der Fall sein sollte, wird jeder ehrliche Gehilfe den richtigen Weg zu finden wissen, um sich Aufklärung zu verschaffen, dazu aber am allerwenigsten ein Blatt benutzen, dessen Aufgabe nur noch in schmachvollen Denunziationen zu bestehen scheint.

Dresden. Die zum 26. August anberaumte ordentliche Generalversammlung führte die hiesige Kollegenschaft zahlreich zusammen. Der Vorsitzende, Herr Seyde, referierte die Thätigkeit des Vereins im verfloffenen Jahre, das er als das ereignisvollste in der Geschichte der Organisation bezeichnete. Unser Gau und speziell Dresden habe sich während der Bewegung als würdiges Glied des großen Ganzen gezeigt. Redner ging jedoch auf die augenblickliche Lage über; zur Zeit ständen wir an dem Wendepunkte, wo die Organisation ein vollständig neues Feld betrete. Wir müßten uns, bedingt durch die Maßregeln der Behörden uns gegenüber, deren Bevormundung entziehen und die Verlegung sämtlicher Unterstützungszweige in den Hauptverein vornehmen. Dazu sei aber das vollständigste Vertrauen der Mitglieder zu den Leitern des Vereins unbedingt nötig; könnte doch jeder sich versichert halten, daß nur das beste für ihn beabsichtigt sei. — Hierauf erstattete Herr Reichenbach Bericht über die Thätigkeit der Revisoren. Danach haben im Verwaltungsjahre 26 Revisionen stattgefunden; Bücher und Kasse seien stets in musterhafter Ordnung gewesen. Die Genehmigung der Jahresrechnung geschah einstimmig, dem Kassierer wurden 50 Mk. sogenanntes Zählgeld ausgeworfen sowie die Remuneration des Vorstandes und der Krankenbesucher in der früheren Höhe belassen, dem Gesamtvorstande wieder für die außerordentliche Mühewaltung 30 Mk. zugesprochen. — Da sich die dringende Notwendigkeit ergibt, unser Ortsstatut einer gründlichen Neubearbeitung zu unterziehen, so wurde der Gesamtvorstand ersucht, bis zur Regelung dieser Angelegenheit weiter zu amtieren. Herr Seyde lehnte jedoch eine Wiederwahl dankend ab, demzufolge Herr Kämpfe als 1. Vorsitzender einstimmig gewählt wurde sowie die Herren Schaffrath als Schriftführer und Horn als Revisor. Zur Ausarbeitung eines Entwurfs zum Ortsstatut wurde eine neungliedrige Kommission gewählt. — Der Vorstand beantragte, die Wochensteuer in der bisherigen Höhe von 25 Pf. so lange zu belassen, bis der Hauptvorstand die Erhöhung der Verbandssteuer vornehme, alsdann soll die Ortssteuer um 10 Pf. herabgesetzt werden, damit die Mitglieder vor einer Erhöhung bewahrt bleiben. Die Versammlung beschloß demgemäß. Analog einem Beschlusse des Gautages wurde den Arbeitslosen über die reglementsmäßige Zeit hinaus der Bezug des Zuschusses aus der Dresdner Ortskasse bis 1. Oktober zugewilligt; ein Bezug über diese Zeit ist von einem Geuch an den Vorstand abhängig gemacht.

Göttingen. Wie in anderen Städten die jüngsten wichtigen Ereignisse (Stuttgarter Generalversammlungsbeschlüsse und der vom Tarifausschusse des D. B. V. aufgestellte Tarif) in den Versammlungen erörtert und besprochen wurden, so beschäftigte sich auch die hiesige Mitgliedschaft in ihren beiden letzten Monatsversammlungen mit diesen Gegenständen. In der Versammlung vom 30. Juli wurde, nachdem der Vorsitzende über die Stuttgarter Generalversammlungsbeschlüsse referiert und den von Coffer und Genossen gegen dieselben in Szene gesetzten Protest einer abfälligen Kritik unterzogen hatte, folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige ordentliche Versammlung der Mitgliedschaft Göttingen des U. B. D. B. verurteilt aufs schärfste die von gewisser Seite in Szene gesetzten Proteste gegen die Beschlüsse der Stuttgarter Generalversammlung und spricht dem Zentralvorstand auch ferner vollstes Vertrauen aus.“ Die Versammlung vom 27. August hatte als Hauptgegenstand auf der Tagesordnung die Besprechung des vom D. B. V. ausgearbeiteten Tarifs. Die Reduktionen der einzelnen Paragrafen wurden hervorgehoben und namentlich die Beihilfeskala als den Verhältnissen direkt höhn sprechend hingestellt. Die Versammlung nahm nachstehende Resolution einstimmig an: „Die heutige ordentliche Versammlung der Mitgliedschaft Göttingen des U. B. D. B. protestiert gegen die von Seiten des sogenannten Tarifausschusses des D. B. V. beabsichtigte Einführung eines reduzierten Tarifs und erklärt, nur einem von Prinzipalen und Gehilfen vereinbarten

Tarife zustimmen zu können. — Danach erfolgte die Abrechnung über die im hiesigen Bezirk in der Zeit vom 21. November 1891 bis 15. Juli 1892 gezahlten freiwilligen Ertragssteuern. Die Einnahme betrug aus Göttingen 785,65 Mk., aus den 4 zum Bezirke gehörigen Orten Northelm, Duderstadt, Osterode a. S. und Heiligenstadt 51,71 Mk.; zusammen 837,36 Mk. Hiervon sind nach Hannover abgezahlt 402 Mk.; an 8 Konditionslose in Göttingen verausgabte vom 17. Januar bis 13. August 431,70 Mk.; zusammen 743,70 Mk. Es blieb also ein Ueberfluß von 93,66 Mk. Die Versammlung beschloß, hiervon 50 Mk. an den Zentralvorstand nach Berlin abzuschicken und den Rest der Ortskasse zu anderweitigen Unterstützungszwecken zu überweisen. — Leider muß gesagt werden, daß der Versammlungsbefuch in letzter Zeit wieder abgenommen hat und es wäre wohl zu wünschen, daß manche hiesige Kollegen auch in ruhigen Zeiten die Zwecke und Ziele unsers Vereins mehr im Auge behielten und persönliche Angelegenheiten dem allgemeinen Interesse unterordneten.

Hannover, 1. September. (Vereins-Vandereien.) Im verflossenen Monate fanden hier selbst zwei Versammlungen statt, welche trotz der tropischen Hitze gut besucht waren. In der ersten erstatteten die Hannoverischen Delegierten Bericht über die Generalversammlung und die Beschlüsse wurden gut geheißen. In der zweiten Mitgliederversammlung referierten die zwei Vorsitzenden über die notwendig gewordene Auflösung der Zentral-Krankenkasse und es wurde im Laufe der Debatte namentlich betont, daß die Höhe des hiesigen Krankengeldes (21,40 Mk.) erhalten bleiben müsse. Um diesen status quo durch eine sogenannte Zuschußkasse uns zu sichern, wurde ferner als zweckentsprechend erachtet, daß dieselbe (ohne Erhöhung der Beiträge) über den ganzen Gau Hannover einheitlich ausgebeht werden. Einem „man sagt“ zufolge soll nun der Braunschweiger Bezirk eine Abshwenkung von unsrer Marschroute dadurch herbeigeführt haben, daß behufs Gründung einer mehr lokalen Krankenkasse bereits ein Statut ausgearbeitet und der dortigen Behörde zur Genehmigung unterbreitet worden sei. Ob diese Krankenkassenbewegung seitens der Braunschweiger Kollegenschaft sich als unumgänglich notwendig erweist, will ich weiter nicht erörtern, weil mir die dortigen Verhältnisse nicht so genau bekannt sind; doch soviel ist gewiß — ohne Unterstützung des ganzen Gaus ist das Braunschweiger Krankenkassenprojekt ein totgeborenes Kind. — Von der verlorenen Kampagne hat sich nunmehr unser Gauverein wohl so ziemlich wieder erholt. Wenn auch nicht viel Geld im Beutel, um desto größere Schaffensfreudigkeit und das Solidaritätsgefühl mit der gesamten organisierten Arbeiterschaft ist unser Gewinn geworden! Es sei an dieser Stelle zugleich lobend anerkannt, daß unsere hiesige Genossenschaftsdrucker bei der letzten Bewegung uns namentlich in finanzieller Beziehung einen bedeutenden Rückhalt gewährte. — Unsere Gaumitglieder übersfällt wohl ein kannibalischer Wohlbehagen insofern, daß einem zweiten „man sagt“ zufolge vom Monat Oktober ab eine Ermäßigung der Gausteuer um zehn Pfennig eintreten, eine gleiche Ermäßigung auch geeigneten Falles bei der Lokalvereinstasse Platz greifen soll. Und dieses alles trotz des wüthlichen „66-Spielens“ eines hiesigen Berliner „Welsen“. (Wer laßt da! Vergleiche Artikel „Aus der Provinz Hannover“ in Nr. 100 des Corr.) Nur immer ruhig Blut „Gustav“, auch du fährst vielleicht noch einmal vierter Klasse; wenn nicht, dann unsertwegen im Leichenwagen erster Klasse! — Der diesjährige Gantag soll dem Vernehmen nach am 16. Oktober in Hildesheim abgehalten werden, demzufolge finden weitere Anträge der einzelnen Bezirke noch Berücksichtigung. — An konditionslosen Mitgliedern haben wir am Orte noch 36, vorwiegend tüchtige Maschinenmeister, zu verzeichnen. — Das hiesige Vereinsleben bewegt sich allmählich wiederum in normalen Verhältnissen, die Frequenz der Bibliothek und des Journal-Lesezirkels ist eine lebhaft und auch unsre brave Gesangsabteilung wird sich bis zum Winter wiederum vollständig komplettiert haben. — Wir können also, alles in allen genommen, getroßt in die Zukunft blicken. Für eine Verteidigung des bisherigen und noch in Kraft bestehenden Tarifs ist auch die Hannoverische Kollegenschaft und mit ihr der gesamte Gau schlagfertig bereit, wenn es sein muß, das Kriegsbeil wieder auszugraben. Die reichliche Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft würde uns zum Siege verhelfen gegen — Wortbruch.

Rundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Zu dem „Welcher Tarif?“ überschriebenen Artikel in unsrer Nr. 103, wo am Schluß ausgeführt war, daß die Leipziger Gehilfenvertreter immer lebhaften Widerspruch gegen eine Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlages erhoben hätten, ersucht uns der frühere mehrjährige Gehilfenvertreter des Kreises Sachsen-Alten-

burg, Herr Reuß, folgender Entgegnung Raum zu gewähren. Er schreibt: „Auf das entschiedenste muß ich bestreiten, daß sich die Leipziger Gehilfenvertreter bei den Tarifstimmungen seit Jahren gegen eine Erhöhung des Leipziger Lokalzuschlages gewendet haben. Gerade das Gegenteil ist wahr und zwar wurde in energischer Weise eine Erhöhung gefordert und in den Sitzungen der Tarifkommission auch vertreten, erstens weil in Leipzig die Preise aller Lebensbedürfnisse sehr hohe sind, mindestens aber ebenso hoch wie in Berlin oder Hamburg; zweitens weil Leipzig als Sammelstelle des gesamten buchhändlerischen Verlags gegenüber allen übrigen Druckorten einen ohne weiteres in die Augen springenden Vorteil hat und drittens weil in Leipzig infolge der Konzentration mehrerer graphischer Zweige in einzelnen Betrieben die größte Leistungsfähigkeit der Buchdruckereien thatsächlich vorhanden ist. Dieser Standpunkt wurde sowohl von meinem direkten Vorgänger, Herrn Karl Rosen, als auch von mir in den Sitzungen vertreten, mit dem Hinweis, daß der jeweilige Lokalzuschlag als ein ungenügender, ungerechter und die übrigen Druckorte schädigender betrachtet werden müsse. Als Vertreter der Buchdruckergehilfen Sachsens und im besondern Leipzigs war mein Bestreben unausgesetzt darauf gerichtet, der auch noch aus weiteren Gründen gerechten Forderung eines höhern Lokalzuschlages Anerkennung zu verschaffen. J. B. Reuß.“ — In betreff der Stellung, die der letzte Vertreter für Sachsen Herr Kiesel zu diesem Punkte nahm, genügt wohl der Hinweis auf die Thatsache, daß er bei den Verhandlungen der Tarifkommission die Erhöhung des Lokalzuschlages für Leipzig von 17 1/2 auf 33 1/2 Proz. zu vertreten hatte.

„Was diesen alten tüchtigen Kollegen veranlassen konnte, so rasch vom Kampfsplatz zurückzutreten und den im Corr. Nr. 83 abgedruckten Brief zu schreiben, welche Pressionen auf ihn geübt worden sein mögen, um dieses Resultat zu erreichen, das wird hoffentlich auch noch an die Öffentlichkeit treten. Ähnliche „Ueberredungskünste“, wie sie beim alten Kollegen Cossier in Leipzig angewandt worden sein mögen, dürfen aber nicht wirken bei den (52) Kollegen in Stuttgart“ usw. Mit vorstehenden Sätzen zieht der bereits in der letzten Nummer des Corr. gekennzeichnete Schmutzartikel in der neuesten Nummer der Zeitschrift eine Sache wieder ans Tageslicht, die die Zeitschrift in ihrem eigensten Interesse wohlweislich in das Meer der Vergessenheit zu versenken suchen sollte. Den „alten Kollegen Cossier“ als erbarmenswürdige Gestalt, als schwachen kläglichen Greis, der sich nicht zu helfen weiß, auf Krücken gestützt heranwanke zu lassen, das ist eine zwar dem dichterischen Erfindergenie der Zeitschrift angemessene Leistung, die jedoch gerade deshalb mit den wirklichen Verhältnissen auf uns so gepantern Fußes steht. Cossier, der in seiner heute noch in üppiger Blüte stehenden Bühnenlaufbahn schon manche Kostümmierung angenommen und ertragen hat, wird über diese ihm neuesten zugefallene Rolle als „alter Kollege“, dem in seiner Schwäche Gewalt angethan, der „überredet“ wird, sein höchstes Ergebnis haben. Cossier und überreden — o heiliger Bimbam! Cossier, der „alte Kollege“! Man muß diesen runden, behäbigen, gutgenährten und gutgekleideten Herrn in den „besten Jahren“ (der Invalidenkassen-Ausweis in Nr. 88 des Corr. verzeichnet ihn als Sechszwanzigjähriger, ein vollendeter Bourgeois, dessen Annoncen-, Litterarisches und Melambüreau einen „goldnen Boden“ hat, in seiner noch spannkraftigsten Energie die Straßen Leipzigs durchmassen sehen und man wird das komische Element, das in der Absicht der Zeitschrift liegt, für diese Persönlichkeit Bewauern und Mitleid (oder Reklame?) ob der ihm widerfahrenen „Pressionen“ zu erregen, zu würdigen wissen. Man wird aber auch den Wert des ganzen Artikels daran abschätzen können! Immer und immer wieder bleibt nur ein Kopfschütteln übrig, wenn man darüber nachdenkt, wie sich die deutsche Prinzipalität von ihrem Organe mit solchen Karretheien bedienen läßt. Nun, wir lassen uns durch den Schmutzartikel nicht provozieren, denn diesen Zweck verfolgt er ja, um zu verhüten, daß zwischen Prinzipalen und Gehilfen Frieden eintritt.

Eine glückliche Idee hat durch den Dirigenten des Gesangsvereins Gutenberg in Gotha, Herrn A. Lauz, Erfüllung gefunden. Derselbe hat unter dem Gesamttitel „Lieder für Deutschlands Buchdrucker“ sieben der zum fünfundsanzigjährigen Jubiläum des U. B. D. B. bei Radelli & Hille in Leipzig erschienenen Festgedichte: „Unser Gewerkeverein im Liebe“ — es waren die besten, die beim Wettbewerbe für die Festnummer des Corr. eingereicht wurden — und einige andere Gedichte aus dem Menzelschen Liederbuch in Musik gesetzt. Wir halten die Lieder für eine Gabe, die sowohl den Buchdrucker-Gesangsvereinen wie auch ihrem Kreis aus den Berufsangehörigen, deren Familien- und Bekanntenkreisen zusammenfassenden Publikum hoch willkommen sein wird. Unser Prognostikon sezt freilich voraus, daß die uns unbekannt Melodien gefällig sind, indes ein fachverständiges Urteil bestätigt diese

Erwartung. Herr Musikreferent Wettig in Gotha rühmt die Frische und Gemüthsstärke der Kompositionen und erklärt sie für kleinere und größere Chöre für geeignet. Mögen die Lieder beitragen, unsre Organisation in dem Herzen ihrer Anhänger zu befestigen.

Das Hamburger Echo schreibt: Eines Hohen Senats Buchdrucker Lütke & Wulff zeigen bei der herrschenden Epidemie eine Freigebigkeit, welche weiteren Kreisen bekannt zu geben wir nicht verfehlen. Die Herren haben sich entschlossen, ihren Arbeitern als Schutzmittel gegen die Seuche durch den Kastellern Kaffee und Thee zu verabfolgen. Aber gratis — nein! Das würde den Etat der durch den Buchdruckerstreik ohnehin schon geschädigten Firma zu stark belasten. Deshalb läßt sie sich von den Arbeitern die Tasse schwarzen Kaffee mit 5 Pf., Milchkaffee mit 8 Pf. bezahlen. Eine so „noble“ Handlungsweise macht den Herren, die bei passenden und unpassenden Gelegenheiten ihre „Liberalität“ so sehr betonen, alle Ehre. Glücklicherweise ist nicht bei allen Leuten der Geschäftssinn so ausgebildet und andere Firmen sind angeichts der Gefahr nicht so knauserig wie Eines Hohen Senats Buchdrucker.

Der Buchdruckerbesitzer J. Loewenberg in Hamburg hat am 31. August die Zahlungen eingestellt.

In Regensburg wurden für die Neunstundenbewegung durch die Vereinsmitglieder an Ertragssteuern etwa 1000 Mk., durch die Nichtmitglieder 532,10 Mk., durch Gewerkschaften, Vergnügungsvereine, Sammlungen und Veranstellungen 397,85 Mk. aufgebracht. Der größte Teil dieser Summen (1338,55 Mk.) ging nach München, 295 Mk. nach Landshut, der Rest nach Berlin und Ansbach.

In Frankfurt a. M. hatte ein Prinzipal den Maschinenmeister sofort entlassen und verweigerte 14tägige Lohnzahlung, weil er dem Entlassenen vor einiger Zeit gesagt haben wollte, von jetzt ab sei tägliche Kündigung. Klar und deutlich hat er diese Aenderung nach Ansicht des gewerblichen Schiedsgerichts nicht bekannt gegeben und mußte daher zahlen.

Am 3. September feierte der Faktor Hippolyt Kukulski in der Traßlerischen Druckerei in Troppau sein 50jähriges Berufs-Jubiläum. Er war Gründer des österreichisch-schlesischen Kronlandsvereins und Vertreter desselben an den fünf österreichischen Buchdrucker-tagen.

In Bozen wurde der Sektionskassierer Paul Henschel aus Berlin wegen Unterschlagung von Vereinsgeldern im Betrage von gegen 60 fl. zu 3 Monaten Kerker verurteilt.

Der Schriftsetzer Ernst Albert Schulz aus Gnesen, bereits zweimal wegen Betrugs bestraft und von den Staatsanwaltschaften in Frankfurt a. M. und Gera, die ebenfalls etwas mit ihm abzumachen haben, gesucht, wurde in Bayreuth zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, nachdem er bereits 4 Wochen in Untersuchungshaft verbracht. Er hatte den dortigen Buchdruckerbesitzer die angeblich hochwichtige Erfindung einer Reklamekarte aufzuhängen und dann die dortige Buchdrucker-Unterstützungskasse zu erleichtern versucht.

Der 6. österreichische Buchdrucker-tag findet vom 30. Oktober bis 2. November in Wien statt. Vorläufige Tagesordnung: 1. Generalbericht über die Gesamtlage der typographischen Arbeiter und die Verhältnisse im Buchdruckgewerbe in Oesterreich. 2. Zentralisation der Konditionslosen-Unterstützung. 3. Bestellung einer ständigen Buchdrucker-tages-Kommission in Wien. 4. Anstellung eines Haupt-Reisekassierverwalters. 5. Änderung des Reglements für den Vorwärts: Wahl des Redakteurs per Urabstimmung, Vergrößerung des Blattes. 6. Genaue Statistik über die typographischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die sanitären Zustände in den einzelnen Druckereien. 7. Einheitliche Jahresausweise der Vereine. 8. Zentralisation der Invaliden-Unterstützung. 9. Abzug des Krankentassenbeitrags von der Krankenunterstützung bei den auf der Reise erkrankten Kollegen.

Aus Honolulu (Hawaii) berichtet der Allg. Ansfür Druckereien: Die Druckereien sind wenig beschäftigt, weil der Handel stockt. Besondere Spezialitäten werden hier nicht kultiviert; nur Zeitungs-, Wert- und Accidenzdruck wird hergestellt und zwar werden diese Arbeiten mit den gleichen Preisen bezahlt wie in San Francisco. Die Gehilfen sind fast ausschließlich Eingeborene (Hawai-Leute), von denen nur sehr wenige verheiratet sind, da der Lebensunterhalt hier zu kostspielig ist (besser: weil die Löhne nicht im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen stehen; Red. des Corr.). Ausländer werden nur ganz vereinzelt in hiesigen Druckereien verwendet. An eingeborenen Arbeitskräften ist Ueberfluß vorhanden. An Arbeitslohn werden 10 bis 20 Doll. die Woche gezahlt, je nach Leistung der Betreffenden. Es besteht auch eine Fachvereinigung im Lande, jedoch findet dieselbe im allgemeinen wenig Anklang und Unterstützung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Honolulu 9 Stunden und zwar währt dieselbe von 7 bis 12 Uhr morgens und von 1 bis 5 Uhr nachmittags. Alle Druckereimaschinen, Utensilien und Materialien wurden bisher aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bezogen.

Presse und Literatur.

Der Bote aus dem Riesengebirge leistet sich eine Ueberschrift, die seine Leser wahrscheinlich darauf hinleiten soll, daß die Arbeiterbewegung und das Verbrechen in einen Topf zu werfen sind. Diese Ueberschrift lautet nämlich „Arbeiterbewegung und Anarchismus“ und darunter folgen in bunter Reihe Notizen über Arbeiterverfammlungen, Lohnbewegungen, Dynamitexplosionen u. dgl. m. In der Spitze dieser Notizen steht, daß die statistische Kommission des Reiches Erhebungen über das Wäckergerwerbe usw. anstellt. Ist dies nach Ansicht des Botes auch Anarchie oder hat sich etwas von der gedankenlosen Schere auf den Redakteur übertragen.

Berurteilt der Redakteur der Norddeutschen Volkszeitung zu 100 Mk. wegen Beleidigung eines Gendarmen (in erster Instanz wurde auf 500 Mk. erkannt); der Redakteur des Volksblattes für Anhalt zu 30 Mk. wegen Lehrer-Beleidigung; der Redakteur der Elberf. Fr. Presse und der Düffeldorfer Niederrh. Volkstribüne zu 1 Monat Gefängnis wegen Polizei-Beleidigung.

Der Wiener Vorwärts erzählt unter der Aufschrift „Ein Stückchen Preßkorruption“ folgendes: „Der Baron Ignaz Kollisch kaufte Ende 1886 die Wiener Allgemeine Zeitung. Damals war das Blatt schon im Niedergang und alle Versuche des früheren Herausgebers, es ehrlich zu halten, waren gescheitert. Unter Kollisch — einem mehrfachen Millionär — fristete das Blatt ein Scheinleben. Trotzdem die Zeitung gar keine Bedeutung mehr hatte, empfing sie doch von den verschiedensten Seiten noch einen ganz horrenden Gesamtbetrag von Pauschalien, das heißt Schweiggeldern.“ Es sind nun 56 Firmen (Eisenbahnen, Bankinstitute, Versicherungsgesellschaften usw.) namentlich aufgeführt, die in Summa 70634 fl. gezahlt haben. Wenn eine an Abonnentenschwindel leidende Zeitung so viel erhält, welche Beträge an Schweiggeldern müssen erst die Blätter mit großen Auflagen einstecken? — fragt der Vorwärts.

Vereine, Kassen usw.

Ende August tagte in Magdeburg ein Kongreß deutscher Schneider und Schneiderinnen. 27 Delegierte vertraten 35 Orte. Die Sammlungen für den Schneider-Fonds ergaben 15990,70 Mark, wovon 5786,03 Mk. ausgegeben wurden. Zur Organisationsfrage erklärte sich der Kongreß für Umbahnung von Industrieverbänden. Das Vertrauensmännerthum wurde fallen gelassen und der Streiffonds einer fünf-

gliedrigen Kommission überwiesen, deren Sitz Braunschweig ist. In bezug auf die Gewerkschafts- und Arbeiterpresse wurde einer Preßkommission überlassen, alle Angelegenheiten der Fachzeitung zu regeln, um eine Verquickung derselben mit dem Verbands bei etwaigen Eingriffen der Behörden zu verhindern. Im übrigen soll die Fachpresse in erster Linie für politische und wirtschaftliche Aufklärung sorgen. Ein weiterer Gegenstand der Beratung war die aus dem Schwibsystem und der Hausindustrie resultierende Lage der Schneider und Schneiderinnen. Es soll an den Staat die Forderung gestellt werden, die Fabrikinspektion auf die Hausindustrie auszudehnen und die Staats- und Gemeindebehörden anzuweisen, ihre Kleiderlieferungen nur bei solchen Unternehmern anfertigen zu lassen, die Werkstätten besitzen, welche allen gesundheitlichen Anforderungen entsprechen und ihre Arbeiter und Arbeiterinnen direkt beschäftigen. Auf gewerkschaftlichem Gebiete soll die Forderung der Einrichtung von Werkstätten seitens der Unternehmer und Stundenlohn anstatt Stücklohn gefordert werden, nötigenfalls unter Verwendung der Kontrollmarke als Kampfmittel. Ferner sollen in allen Orten Agitationskommissionen gewählt werden, welche aber nicht nur zu agitieren, sondern auch örtliche Statistiken aufzustellen haben.

In Mainz ist man der Errichtung einer Allgemeinen deutschen Zuschuß-Kranken- und Sterbefasse näher getreten. Der erste Vorsitzende der betreffenden Kommission, Jos. Niedrich in Mainz, große Langgasse 10, III., erteilt nähere Auskunft und übersendet die Statuten.

Arbeiterbewegung.

In Alloo in Schottland ist zwischen den Glasfabrikanten und Arbeitern ein Lohnstreit ausgebrochen. Der Ausstand der Köpfer in Henningsdorf ist zu gunsten der Arbeiter beendet.

Verschiedenes.

Der Berliner Vorwärts zählt die Verurteilungen von Sozialdemokraten im Monat Juni auf. Es wurden im ganzen auf 5 Jahre 5 Monate 20 Tage Gefängnis und 2815 Mk. Geldstrafe erkannt.

Arbeiterrisiko. In Königsberg i. Pr. stürzte ein Baugerüst ein: 7 Personen tot, 3 verletzt. — In Agrappe bei Mons fand ein Grubenfeuer statt: 25 Tote und 8 Schwerverletzte. — In Köln erstickten 4 Arbeiter beim Ausschachten einer Baugrube durch Eindringen von Gasen.

In Frankfurt a. M. ist der Boykott der Bierbrauereien Jung und Eißighaus aufgehoben worden, nachdem eine Vereinbarung folgenden Inhalts getroffen worden: Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 1/2 Stunden effektiv bei dem bestehenden Minimallohn; vollständige Wahrung des Koalitionsrechtes sowie völlige Freiheit im Lesen der Zeitungen und Zeitschriften; Wiedereinstellung der noch ausständigen Arbeiter. Die Brauereien verpflichten sich, ihre Säle zu allen politischen Versammlungen der Arbeiter herzugeben und ihren Pächtern und Detonomen eine dementsprechende Mitteilung zu machen. Die Lohn- sowie sonstige Forderungen wurden bei den Verhandlungen vorerst außer betracht gelassen.

Geforben.

In Heidelberg am 30. August der Buchdruckereibesitzer C. Gräf, 43 Jahre alt — Darmroschlingung. G. war lange Jahre Faktor der Grooschen Druckerei und hatte sich erst im Frühjahr d. J. etabliert.

Briefkasten.

R. u. G. in B.: Außer dem in Nr. 89 gegebenen Materiale besitzen wir nichts entbehrliches. Besten Gruß. — P. in M.: Zusammen einschließlich Fester 5,50 Mk. — J. B. in Diefenhofen: Senden Sie die 40 Pf. in Briefmarken. — F. in Gotha: 16 Mk. netto.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Reise- und Arbeitslohn-Unterstützung.

Hauptverwaltung. Die Herren Reiskasserverwalter werden um möglichst baldige Einsendung des Quittungsbuches des Sekers Bruno Weber aus Eschenz (Schweizerischer Typographenbund) gebeten.

Karlruhe. Die Herren Reiskasserverwalter werden ersucht, dem Seker Franz Eirch (Frankf.-Hessen 392, Juv.-Nr. 19582) den Betrag von 3,30 Mk., den derselbe zuziel erhalten hat, in Abzug zu bringen und an Fr. Wöhrlein, Waldhornstraße 31, abzusenden.

Baffau. Die Herren Reiskasserverwalter werden ersucht, dem Sieker Franz Uga aus Prag (940 Berlin) 2,10 Mk. abzugeben und portofrei an M. Haaf bei Klöppinger, Grabengasse, einzusenden.

Freigelegte Zeile 25 Pf., Angebote und Gesuche von Stellen sowie Versammlungs-Anzeigen die Zeile 10 Pf.

Anzeigen.

Belegnummern 5 Pf. — Betrag bei Aufgabe zu entrichten. Cherten ist Freimarkte beizufügen.

Geschäftsführer

(Schweizerdegen) findet auf 10. September angenehme und dauernde Stelle bei [993] G. Schmid-Burlard, Lörrach (Baden).

Seher, welcher die Redaktion einer unpart. Zeitung leiten kann sowie mit dem Annoncenwesen vertraut ist, sofort gesucht. Off. mit Gehaltsanspr. an die W. Kellersche Druckerei, Gießen, erb. [996]

Ein kathol. Schweizerdegen

der im stande, kleinere Lotalartikel, Schöpfenberichte usw. abzujassen sowie sicher im Korrekturlesen ist, findet dauernde Stellung in einer kleinen Stadt Norddeutschlands. Näheres unter H. S. 999 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein junger, strebsamer

Schriftseker

sucht zu Anfang bzw. Mitte Oktober in einer größern Stadt (am liebsten Hannover) anderweite Stellung. Off. unter A. B. 998 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

Ein junger Seker sucht per 1. Oktober Stellung als Zeitungs- oder Werkseker.

Offerten unter P. Sch. 18 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Maschinenmeister

(B.-M.), 24 J., militärfrei, tüchtiger Accidenz- und Werkdrucker, der ebent. am Kassen aushilft, sucht Kondition. Gute Zeugnisse zu Diensten. Werte Off. unter H. S. 24 postl. Apolda erbeten. [995]

Maschinenmeister

solid und zuverlässig, selbständig, sucht dauernde Kondition. Off. an die Geschäftsst. d. Bl. unter Nr. 997.

Herausg.: E. Döblin, Berlin. Verantw. Redakteur: A. Gsch; Geschäftsstelle: R. Härtel, beide Leipzig-Neuditz, Konstantinstr. 8. Druck: Rabelli & Hille, Leipzig.



Buchdruckerei-Einrichtungen

Mit den praktischsten Maschinen, Schriften, Utensilien usw. liefert, gewissenhaft zusammengestellt ohne jede Verschwendung, in kürzester Zeit und bei bekannter reeller Bedienung das Polygr. Magazin
Paul Härtel, Maschinenwerkstatt und Fach-tischlerei, Leipzig, Inselstr. 8.
Komplette Einrichtungen stets am Lager.

Maschinenband, Filze, Waschlauge, Reinigungspasta, Schmieröle, Walzenmasse empfiehlt

Gutenberg-Haus Franz Franke
BERLIN W, Mauerstrasse 33.

Abonnentenzuwachs — Schutz vor Verlust!

Ueberschrifts-Vignetten

äußerst wichtig zum Quartalswechsel!
Drei Sujets auf die üblichen Spaltenbreiten. Packend!
Polygr. Magazin von Paul Härtel
Leipzig, Inselstrasse 8. — Vertreter gesucht.

Der kostenlose Konditions-Nachweis

des Maschinenmeister-Vereins Berliner Buchdrucker befindet sich zur Zeit in Händen des Herrn **Wilh. Timm,** Ritterstraße 41, Quergeb., Buchdruckerei, Berlin SW.

Polyogr. Gesellschaft zu Leipzig.

Donnerstag den 8. September, abends 8 1/2 Uhr, im Buchhändlerhause:
Vortrag: Ueber Kalanderfärbung. — Aufnahme. D. B.

Drucker **Hermann Hering** aus Berlin! Gib sofort Nachricht von Deinem Aufenthalt. Auch bitte die Herren Reiskasserverwalter ergebenst, mir mitzuteilen, wo derselbe in der vergangenen Woche viatziert hat.
Gustav Hering, Berlin, Demminerstr. 65, I.

Durch die Geschäftsstelle des Corr. ist zu beziehen: Die Vorträge des Buchdrucks. Von Max. Vint. 1 Mt

Leipzig.

Freitag den 9. September 1892, abends 8 Uhr, im Saale der „Drei Mühren“:

Allgemeine Buchdrucker-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Die Prinzipale und der reduzierte Tarif, Referent: Herr E. Döblin. 3. Diskussion.

Unter Hinweis auf die außerordentliche Wichtigkeit der Tagesordnung wird die gesamte Leipziger Gesellschenschaft dringend eingeladen zu erscheinen.

Die Kommission für Tarifangelegenheiten Leipzigs. Paul Seidel, 1. Vors.